

Bericht

der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zu den Budgetanträgen für das Budget 2015

Anlässlich der Sitzung vom 13. November 2014 hat die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission die für das Budget 2015 eingereichten Budgetpostulate beraten und unterbreitet dem Einwohnerrat die folgenden Empfehlungen:

Budgetpostulat Nr. 4201B.1

Einstellung eines Betrages von Fr. 73'000.-- für das Theater Basel-Stadt

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission ist mehrheitlich der Auffassung, dass die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde Allschwil den beantragten Betrag von Fr. 73'000.-- für das Theater Basel-Stadt nicht zulässt. Daran vermag auch nichts zu ändern, dass nach dem Willen des Postulanten beim Strassenverkehr gleichzeitig ein Betrag von Fr. 20'000.-- eingespart werden soll, da jenes Budgetpostulat unabhängig vom vorliegenden Budgetpostulat zu beurteilen ist und somit die vorgeschlagene Einsparung an einem anderen Ort keinesfalls garantiert werden kann.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat daher mit drei zu einer Stimme bei einer Enthaltung, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Budgetpostulat Nr. 4201B.2

Kürzung des Betrages für den Strassenverkehr um Fr. 20'000.--

Da dieses Budgetpostulat nicht genau aufzeigt, wo genau beim Strassenverkehr die beantragten Fr. 20'000.-- gespart werden sollen, ist dieses Budgetpostulat nicht ge-

nügend substantiiert, so dass auf dieses Budgetpostulat streng genommen gar nicht eingetreten werden kann. Auf der anderen Seite würde die beantragte Einsparung von Fr. 20'000.-- die Gemeindefinanzen zweifelsohne erheblich entlasten.

Mit zwei zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung verzichtet die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission daher auf eine konkrete Empfehlung zu diesem Budgetpostulat.

Budgetpostulat Nr. 4201B.3

Beitrag an private Organisationen ohne Erwerbszweck soll wieder Fr. 71'900.-- betragen

Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Allschwil empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission dieses Budgetpostulat mit drei zu zwei Stimmen bei null Enthaltungen zur Ablehnung.

Budgetpostulat Nr. 4201B.4

Fr. 20'000.-- für die Winterhilfe

Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Allschwil empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission dieses Budgetpostulat mit drei zu zwei Stimmen bei null Enthaltungen ebenfalls zur Ablehnung.

Budgetpostulat Nr. 4201B.5

Erhöhung des Beitrages an private Haushalte um Fr. 50'000.--

Hier kann auf die Ausführungen zu den vorigen Budgetpostulaten Nr. 4201B.3 und 4201B.4 verwiesen werden, welche mit dem vorliegenden Budgetpostulat im Grunde genommen identisch sind. Mit drei zu zwei Stimmen bei null Enthaltungen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission dem Einwohnerrat daher, auch dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Budgetpostulat Nr. 4201B.6

Kürzung des Personalaufwandes beim Kindes- und Erwachsenenschutz um Fr. 100'000.--

Dass die Kosten des Vormundschaftswesens seit der Auflösung der kommunalen Vormundschaftsbehörden und dem Ersatz derselben durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden um ein vielfaches gestiegen sind und dies mitunter für erheblichen Unmut sorgt, dürfte mittlerweile als notorisch gelten. Gleichwohl handelt es sich beim Kindes- und Erwachsenenschutz um eine gesetzliche Aufgabe des Zivilgesetzbuches und somit des Bundesrechtes, welche weder den Kantonen noch den Gemeinden einen Ermessensspielraum zulässt. Eine Annahme des vorliegenden Budgetpostulates wäre somit mit dem Bundesrecht nicht vereinbar, weshalb die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission dem Einwohnerrat mit vier zu null Stimmen bei einer Enthaltung empfiehlt, das vorliegende Budgetpostulat abzuweisen.

Budgetpostulat Nr. 4201B.7**Erhöhung des Gemeindebeitrages für Drucksachen und Publikationen (Wahl- und Abstimmungsempfehlungen) um Fr. 1'800.-- und Fr. 11'500.--**

Die Streichung dieser Beiträge kann insbesondere die kleinen Parteien in ernsthafte und nicht nur finanzielle Schwierigkeiten bringen, da die kleinen Parteien kaum mehr eine Möglichkeit haben werden, ihre Wahl- und Abstimmungsparolen unter das Volk zu bringen. Da dies letztendlich auch die demokratischen Grundzüge beeinträchtigt, empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission dem Einwohnerrat mit vier zu einer Stimme bei null Enthaltungen, diesem Budgetpostulat zuzustimmen.

Budgetpostulat Nr. 4201B.8**Erhöhung des Gemeindebeitrages für Drucksachen und Publikationen (Wahl- und Abstimmungsempfehlungen) um Fr. 7'200.-- und Fr. 46'000.--**

Grundsätzlich gilt hier dasselbe, wie beim vorherigen Budgetpostulat Nr. 4201B.7. Auf der anderen Seite ist dieses Budgetpostulat betragsmässig weitaus höher gefasst, als das vorangegangene Budgetpostulat.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission verzichtet daher mit zwei zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung auf eine konkrete Empfehlung zu diesem Budgetpostulat.

Budgetpostulat Nr. 4201B.9**Erhöhung des Gemeindebeitrages für Drucksachen und Publikationen (Wahl- und Abstimmungsempfehlungen) um Fr. 10'000.-- und Fr. 25'000.--**

Hier kann auf die Ausführungen zum vorangegangenen Budgetpostulat Nr. 4201B.8 verwiesen werden, weshalb die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission auch hier mit zwei zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung davon absieht, dem Einwohnerrat eine konkrete Empfehlung zu diesem Budgetpostulat abzugeben.

Budgetpostulat Nr. 4201B.10**Weiterführung des Versands von Wahlunterlagen: Fr. 35'000.--
Streichung der Weiterführung von Easy Vote: Fr. 7'000.--**

Die Weiterführung des Versands von Wahlunterlagen wird von der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission gestützt auf die Ausführungen zu den obigen drei Budgetpostulaten Nr. 4201B.7, 4201B.8 und 4201B.9 mehrheitlich befürwortet, so dass dieser Teil des vorliegenden Budgetpostulates von der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission mit drei zu einer Stimme bei einer Enthaltung zur Annahme empfohlen wird.

Ebenso empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission aus Spargründen mit zwei zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen, hinsichtlich der Streichung der Weiterführung von Easy Vote dem vorliegendem Budgetpostulat zuzustimmen.

Budgetpostulat Nr. 4201B.11

Verschiebung der Betrages von Fr. 250'000.-- für die Projektentwicklung Lindenplatz ins Budget 2019

Auch wenn der Kanton die Sanierung der Baslerstrasse auf einen späteren Zeitpunkt verschoben hat, ist dieses Budgetpostulat nach der Mehrheitsauffassung der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission abzulehnen, da mit den besagten Fr. 250'000.-- lediglich die Planungsarbeiten finanziert werden sollen und noch nicht der eigentliche Bau. Diese Planungsarbeiten sind aber frühzeitig an die Hand zu nehmen, damit sie später auch hinreichend berücksichtigt werden können.

Mit zwei zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission dem Einwohnerrat daher, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Nur am Rande sei an dieser Stelle schliesslich erwähnt, dass eine Verschiebung der im Finanzplan budgetierten Aufwendungen durch den Einwohnerrat rechtlich ohnehin nicht zulässig ist, da der Einwohnerrat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis zu nehmen hat.

Budgetpostulat Nr. 4201B.12

Einfrierung der Löhne und Personalausgaben auf den Stand 2014

Abgesehen davon, dass dieses Budgetpostulat zu unbestimmt formuliert resp. nicht hinreichend substantiiert ist, können Personallöhne nicht auf den Stand eines Vorjahres eingefroren werden, da sowohl der Teuerungsausgleich als auch der Stufenanstieg die Folge gesetzlicher Bestimmungen sind, an die sich das Gemeinwesen uneingeschränkt zu halten hat. Soweit auf dieses Budgetpostulat überhaupt eingetreten werden kann, empfiehlt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission dem Einwohnerrat daher mit vier zu einer Stimme bei null Enthaltungen, das vorliegende Budgetpostulat abzulehnen.

Im Namen der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:


René Imhof

Der Vizepräsident


Stephan Wolf

An der Sitzung vom 13. November 2014 haben teilgenommen:

René Imhof, SVP
Stephan Wolf, CVP
Jérôme Mollat, GLP
Bruno Gadola, SP
Barbara Selinger, EVP